

Wolfgang Benzel · Dirk Rott

# Steuerratgeber für Rentner und Ruhestandsbeamte Ausgabe 2021

Für Ihre Steuererklärung 2020



- VERSTÄNDLICH
- ANWENDUNGSORIENTIERT
- MIT PRAXIS-TIPPS

## Steuerpflichtig oder nicht?

Die Antwort auf diese Frage hängt von zwei wesentlichen Punkten ab:

- Liegen Ihre Einkünfte über dem Grundfreibetrag?
- Seit wann sind Sie im Ruhestand?

Schrittweise leitet Sie dieser Ratgeber durch die Berechnung Ihres zu versteuern- den Einkommens und gibt Hilfestellung bei Ihrer Steuererklärung.

- Wichtige steuerliche Änderungen
- Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und Dienstleistungen
- Sonderausgaben (z. B. Kirchensteuer, Spenden)
- Außergewöhnliche Belastungen (z. B. Krankheitskosten, Pflegeaufwendungen)
- Steuererleichterungen in der Corona-Krise

„Schnell und zuverlässig unterstützt der Ratgeber den Leser, seine steuerliche Situation zu optimieren und Geld zu sparen. Eine Anschaffung, die sich in barer Münze auszahlt.“ – *Die Rentenversicherung*

*Prof. Dr. Wolfgang Benzel*, Steuerberater und Diplom-Kaufmann, ist Gesellschafter der Dr. Benzel & Partner Steuerberatungsgesellschaft, ordentlicher Professor an der Proovadis-Hochschule Frankfurt/Höchst und erfolgreicher Fachautor.

*Dirk Rott*, Diplom-Kaufmann, ist seit vielen Jahren in der Steuerberatung tätig, Fachreferent und erfolgreicher Fachbuchautor. Auf seinem YouTube-Kanal „Steuerratgeber“ gibt er wöchentlich Steuertipps.

Wolfgang Benzel · Dirk Rott

# **Steuerratgeber für Rentner und Ruhestandsbeamte Ausgabe 2021**

Für Ihre Steuererklärung 2020

WALHALLA Rechtshilfen

Dieses E-Book enthält den Inhalt der gleichnamigen Druckausgabe, sodass folgender Zitiervorschlag verwendet werden kann:

**Wolfgang Benzel/Dirk Rott**, Steuerratgeber für Rentner und Ruhestandsbeamte, Ausgabe 2021  
Walhalla Fachverlag, Regensburg 2020

**WALHALLA Digital:**

Mit den WALHALLA E-Books bleiben Sie stets auf aktuellem Stand! Auf [www.WALHALLA.de](http://www.WALHALLA.de) finden Sie unser komplettes E-Book- und App-Angebot. Klicken Sie doch mal rein!

Wir weisen darauf hin, dass Sie die gekauften E-Books nur für Ihren persönlichen Gebrauch nutzen dürfen. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Leihe an Dritte ist nicht erlaubt. Auch das Einspeisen des E-Books in ein Netzwerk (z. B. Behörden-, Bibliotheksserver, Unternehmens-Intranet) ist nur erlaubt, wenn eine gesonderte Lizenzvereinbarung vorliegt.

Sollten Sie an einer Campus- oder Mehrplatzlizenz interessiert sein, wenden Sie sich bitte an den WALHALLA-E-Book-Service unter 0941 5684-0 oder [walhalla@walhalla.de](mailto:walhalla@walhalla.de). Weitere Informationen finden Sie unter [www.walhalla.de/b2b](http://www.walhalla.de/b2b).

- © Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Regensburg  
Dieses E-Book ist nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.  
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Bestellnummer: 3213600

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	9
Ein Steuerratgeber für Ruheständler, wozu?.....	9
Wichtige Änderungen 2020.....	14
Abkürzungen .....	18
<b>1. Wer muss eine Einkommensteuererklärung abgeben? .....</b>	<b>19</b>
Grundsätze .....	20
Die Pflichtveranlagung .....	20
Die Antragsveranlagung .....	22
Wann müssen Rentner eine Steuererklärung abgeben?.....	23
Pilotprojekt: „Vereinfachte Veranlagung von Rentnern“ .....	24
Welches Finanzamt ist zuständig?.....	25
Termine und Fristen einhalten .....	25
<b>2. So funktioniert das Einkommensteuersystem .....</b>	<b>27</b>
Die verschiedenen Einkunftsarten.....	28
Die Summe der Einkünfte .....	28
<b>3. Die Erstellung der Einkommensteuererklärung .....</b>	<b>31</b>
Erstellung der Einkommensteuererklärung.....	32
1. Schritt .....	32
2. Schritt .....	32
3. Schritt .....	35
Steuererklärung mit ELSTER erstellen .....	36

<b>4.</b>	Musterfall Horst und Irene Tausendsassa .....	39
	Die Formulare zur Steuererklärung richtig ausfüllen .....	40
<b>5.</b>	Einkünfte aus Renten .....	73
	Grundsätze .....	74
	Wer ist betroffen? .....	74
	Besteuerung von Rentennachzahlungen .....	77
	Wie werden Folgerenten besteuert? .....	78
	Rentenanpassungen .....	79
	Wie werden die sonstigen Renten besteuert?.....	80
	Wohnsitz im Ausland .....	83
	Was Sie als Rentner noch wissen sollten .....	83
<b>6.</b>	Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit und Versorgungsbezügen .....	85
	Grundsätze .....	86
	Versorgungsfreibetrag.....	86
	Werbungskosten .....	90
<b>7.</b>	Einkünfte aus einer Nebentätigkeit .....	93
	Grundsätze .....	94
	Die nichtselbstständige Nebentätigkeit .....	94
	Die selbstständige Nebentätigkeit .....	97
	Exkurs: Umsatzsteuer.....	100
<b>8.</b>	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	105
	Grundsätze .....	106
	Werbungskosten .....	106
	Abzugsfähigkeit von Finanzierungskosten .....	110
	Erhaltungsaufwendungen .....	111

Vermietung an nahe Angehörige .....	113
Beispiel einer Einnahmenüberschussrechnung .....	113
<b>9. Einkünfte aus Kapitalvermögen und Spekulationsgewinnen .....</b>	<b>115</b>
Grundsätze .....	116
So funktioniert die Abgeltungsteuer .....	116
Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen .....	117
Berechnung der Abgeltungsteuer.....	119
Kapitallebensversicherung.....	121
<b>10. Steuerpflichtige private Veräußerungsgeschäfte.....</b>	<b>123</b>
Grundsätze .....	124
Verkauf von Grundstücken.....	124
<b>11. Von der Summe der Einkünfte zum Gesamtbetrag der Einkünfte.....</b>	<b>127</b>
Grundsätze .....	128
Altersentlastungsbetrag.....	128
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende .....	129
Freibetrag für Land- und Forstwirte .....	130
<b>12. Vom Gesamtbetrag der Einkünfte zum Einkommen..</b>	<b>131</b>
Sonderausgaben.....	132
Unterhaltsleistungen.....	133
Versorgungsausgleich .....	134
Vorsorgeaufwendungen.....	135
Kinderbetreuungskosten .....	137
Schulgeld .....	138
Gezahlte Kirchensteuer .....	139

Begünstigte Altersvorsorgeverträge (Riester-Rente) .....	140
Begünstigte Spenden.....	140
Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien .....	141
Verlustrücktrag und Verlustvortrag .....	142
Außergewöhnliche Belastungen .....	144
Allgemeine außergewöhnliche Belastungen .....	144
Außergewöhnliche Belastungen in besonderen Fällen.....	146
ABC der wichtigsten außergewöhnlichen Belastungen.....	151
<b>13. Vom Einkommen zum zu versteuernden</b>	
Einkommen .....	163
Freibeträge für Kinder .....	164
Härteausgleich.....	166
Steuerermäßigungen für bestimmte Arbeiten im privaten Haushalt.....	167
<b>14. Tipps und Informationen .....</b>	<b>173</b>
Tipps und Informationen .....	174
Steuerklassenwahl.....	174
Lohnsteuerabzug/ELStAM.....	175
Lohnsteuerermäßigungsverfahren .....	176
Vorauszahlungen.....	178
Heirat .....	179
Eingetragene Lebenspartnerschaft.....	181
Steuerfreie Einnahmen und Progressionsvorbehalt .....	182
Erziehungsrente .....	183
Antrag auf Änderung, Einspruch und Klage .....	183
Was passiert nach Einlegung des Einspruchs?.....	186
Steuerhinterziehung.....	187

## Ein Steuerratgeber für Ruheständler, wozu?

Das am 01.01.2005 in Kraft getretene Alterseinkünftegesetz hat für die Besteuerung von Renten einen Systemwechsel eingeleitet, der für eine Vielzahl von Rentnern und Pensionären steuerliche Konsequenzen hat. Mussten für das Steuerjahr 2005 ca. 2,7 Mio. Rentnerhaushalte Steuern zahlen, so waren es für das Steuerjahr 2019 bereits ca. 5,8 Mio. von rund 21,2 Mio. Rentnerhaushalten. 2020 dürften aufgrund von Rentenerhöhungen nochmals ca. 48.000 hinzukommen.

Darüber hinaus führen veränderte Lebensumstände in der Bundesrepublik Deutschland dazu, dass neben Renten und Pensionen immer öfter weitere Einkünfte erzielt werden, sei es im Rahmen einer selbstständigen oder gewerblichen Tätigkeit, eines Angestelltenverhältnisses, aus Mieten oder aus Kapitalvermögen. Somit erhält die Beschäftigung mit der eigenen Steuererklärung auch im Ruhestand wieder eine größere Bedeutung.

Ziel dieses Fachratgebers ist, Sie in die Lage zu versetzen, unter Nutzung aller legalen Möglichkeiten Ihre Steuererklärung selbst zu erstellen und Ihnen die Gewissheit zu geben, an alles gedacht zu haben.

Besonderer Wert wurde auf eine verständliche Sprache ohne komplizierte Formulierungen gelegt. Auch wurde vermieden, Sie mit Paragraphen und sonstigen Fundstellen zu belasten.

Beachten Sie bitte zudem, dass es nicht möglich ist, jeden Individualfall darzustellen. Sollten in dem einen oder anderen Fall differenziertere Informationen zu einem Thema erforderlich sein, so ist entweder eine zusätzliche Literaturrecherche oder die Nachfrage beim Steuerberater nötig, um die noch offenen Fragen zu beantworten.

**Wichtig:** Das „Steuerdickicht“ in Deutschland ist häufig selbst für den Fachmann nur schwer zu durchblicken. Sie sollten sich daher nicht scheuen, in besonders komplizierten Fallgestaltungen einen Steuerberater aufzusuchen. Nehmen Sie zur Besprechung den Ratgeber als „roten Faden“ mit. So kommen Sie schneller auf den Kern Ihrer Frage.

Grundlage dieses Ratgebers sind die einschlägigen Steuergesetze. Dies ist insbesondere das Einkommensteuergesetz (EStG) mit den hierzu ergangenen Verwaltungsanweisungen. Darüber hinaus sind die aktuellen Urteile der Finanzgerichte (FG) und des Bundesfinanzhofs (BFH) wesentlich. Denn nur wer die Entscheidungen der Finanzgerichte kennt, kann seine Steuererklärung optimal gestalten.

Zunächst erfahren Sie, was unter „Einkommensteuererklärung“ zu verstehen ist. Bereits anhand dieser Ausführungen können Sie feststellen, ob Sie überhaupt eine Steuererklärung abgeben müssen oder unter welchen Umständen es für Sie sinnvoll ist, es ohne Abgabepflicht dennoch zu tun. Anschließend wird die Systematik des Einkommensteuerrechts dargestellt. Wer diese Systematik kennt, kann vieles besser zuordnen und so die eigene Steuererklärung Schritt für Schritt selbst erstellen.

Sollten Sie Fragen zu einzelnen Themen haben, stehen hierfür die Ausführungen in den jeweiligen Kapiteln zur Verfügung. Hier wird dargestellt, wie sich die Einkünfte aus Renten, nichtselbstständiger Arbeit (Einkünfte als Pensionär) und weiterer relevanter Einkunftsarten, zum Beispiel aus Vermietung oder einem Nebenjob, errechnen. Hieran schließen sich die Schritte bis zum zu versteuernden Einkommen an. Ergänzende Tipps und Informationen finden Sie am Ende des Ratgebers übersichtlich zusammengefasst.

Für Rentner oder Ruhestandsbeamte mit Bezügen nur aus einer Einkunftsart, nämlich der Rente oder der Versorgung sind die Kapitel 5 „Einkünfte aus Renten“ (für Rentner) oder Kapitel 6 „Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit und Versorgungsbezügen“ (für Ruhestandsbeamte) von besonderem Interesse. Die Ausführungen zu anderen Einkunftsarten können dann außer Acht gelassen werden, wohingegen Themen wie „Außergewöhnliche Belastung“ und „Steuerermäßigungen“ altersbedingt besonders interessant sind. Hilfreich ist hierfür das ausführliche Stichwortverzeichnis; auch spezifische Sachverhalte lassen sich so schnell nachschlagen.

Das Steuerrecht in Deutschland ist weltweit wohl eines der kompliziertesten. Deshalb ist es wichtig, alle Umstände zu kennen, die für die eigene Lebenssituation steuerlich relevant sind. Nur so ist es

möglich, die eigene steuerliche Situation zu optimieren und nicht mehr Steuern zu zahlen als nötig. Das lässt sich schon daran erkennen, dass ein Großteil der Steuerliteratur weltweit in deutscher Sprache verfasst ist. Dennoch lässt sich das Steuerrecht auf **drei Fragen** reduzieren:

## Bin ich betroffen?

Wer betroffen ist, haben wir in diesem Ratgeber in Kapitel 1 „Die Einkommensteuererklärung“ detailliert erläutert. In diesem Kapitel erfahren Sie nicht nur, ob Sie betroffen sind, sondern auch, bis wann Sie Ihre Steuererklärung bei welchem Finanzamt abgeben müssen. Auch wenn Sie von der Einkommensteuer betroffen sind, müssen Sie nicht zwangsweise eine Steuererklärung abgeben.

**Aber:** Selbst wenn Sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind, eine Steuererklärung abzugeben, kann es von großem Vorteil sein, eine Steuererklärung freiwillig abzugeben: Im Durchschnitt lag die Einkommensteuererstattung in den letzten Jahren bei 1.027 Euro!

## Was muss ich wissen?

Alles, was Sie wissen müssen, erfahren Sie in diesem Ratgeber anschaulich, strukturiert und mit vielen Beispielen. In den einzelnen Kapiteln erhalten Sie folgende Informationen:

- Kapitel 1**      Wer muss bis wann wo seine Einkommensteuererklärung abgeben?
- Kapitel 2**      Hier erfahren Sie, wie das deutsche Einkommensteuerrecht von der Systematik funktioniert.
- Kapitel 3**      Hier erfahren Sie, wie Sie Ihre Einkommensteuererklärung Schritt für Schritt erstellen.
- Kapitel 4**      Hier finden Sie einen Musterfall inklusive aller Berechnungen und der ausgefüllten Steuerformulare.
- Kapitel 5**      Hier erfahren Sie, was alles zu den Einkünften aus Renten zählt, wer von der Besteuerung betroffen ist und wie Renten und Rentenanpassungen besteuert werden.
- Kapitel 6**      Wie werden Versorgungsbezüge (z. B. Pensionen oder Betriebsrenten) von Pensionären, aber auch ehemaligen Arbeitnehmern steuerlich behandelt?

**Kapitel 7–10** Hier werden die restlichen Einkunftsarten, wie z. B. Einkünfte aus einer Nebentätigkeit, aus Vermietung und Verpachtung oder aus Kapitalvermögen und deren Ermittlung, erläutert.

**Kapitel 11–13** Hier erfahren Sie, wie Sie von der Summe der Einkünfte beginnend, Ihr zu versteuerndes Einkommen ermitteln.

## Was muss ich tun?

Sie müssen die amtlichen Vordrucke für die Steuererklärung ausfüllen und diese entweder in Papierform bei dem für Sie zuständigen Finanzamt nebst Belegen abgeben oder elektronisch an die Finanzverwaltung übermitteln.

In Kapitel 3 ist erläutert, wie Sie sich bei dem von der Finanzverwaltung zur elektronischen Abgabe zur Verfügung gestellten Onlineportal registrieren ([www.elster.de](http://www.elster.de)).

In Kapitel 4 dieses Ratgebers finden Sie einen Musterfall, der ergänzend zu den Erläuterungen in diesem Ratgeber als Ausfüllhilfe dienen soll. Anhand dieses Musterfalls haben Sie die Möglichkeit, sich direkt über die Systematik der Formulare mit dem Thema Steuererklärung auseinanderzusetzen. In vielen Fällen kann die Bearbeitung unter Zuhilfenahme des Musterfalls bereits erfolgreich abgeschlossen werden, ohne sich mit weiteren Detailfragen beschäftigen zu müssen.

Arbeiten Sie unseren Ratgeber durch, er ist klar strukturiert und für den Laien verständlich geschrieben. Sie werden sehen, das deutsche Einkommensteuerrecht ist nicht kompliziert, es muss nur verständlich erklärt werden.

Herzlichen Dank an dieser Stelle für die sehr gute Resonanz auf diesen Steuerratgeber sowie für die sachlichen Anregungen. Wo immer möglich und sinnvoll, werden diese bei einer Neuauflage berücksichtigt.

*Prof. Dr. Wolfgang Benz*  
Steuerberater und Diplom-  
Kaufmann

*Dirk Rott*  
Diplom-Kaufmann

### **Muster-Formulare zum Download**

Über [www.WALHALLA.de](http://www.WALHALLA.de) können Sie Muster-Formulare herunterladen, die Sie bei der Erstellung Ihrer eigenen Steuererklärung unterstützen:

- Rufen Sie folgende Seite auf: [www.WALHALLA.de](http://www.WALHALLA.de)
- Registrieren Sie sich als Neukunde oder melden Sie sich in Ihrem Kundenkonto an. Dort finden Sie den Punkt „Aktivierungscode“. Den benötigten Aktivierungscode finden Sie auf der letzten Seite dieses E-Books.
- Nach Eingabe des Codes stehen Ihnen die PDF-Dateien in Ihrer Online-Bibliothek zum Herunterladen bereit.

### **Bis zu 10 Euro sparen!**

Mit dem Kauf dieses Ratgebers erhalten Sie einen Rabatt-Gutschein der Buhl Data Service GmbH im Wert von bis zu 10 Euro für das WISO Steuer-Sparbuch 2021. Ihren persönlichen Gutscheincode erhalten Sie über den Download der Muster-Formulare. Beachten Sie dazu die Hinweise auf der Umschlaginnenseite.

### **Steuer-Tipps auf YouTube**

In seinem YouTube-Kanal „Steuerratgeber“ geht Dirk Rott wöchentlich auf aktuelle Themen und Fragestellungen ein: <https://www.youtube.com/channel/UCc2PueJVrynVhKB99Z0-jew>

## Wichtige Änderungen 2020

Hier erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten steuerlichen Änderungen des Jahres.

### Anhebung des Einkommensteuer-Grundfreibetrags

Der Grundfreibetrag (2019: 9.168 Euro) wurde wie folgt erhöht:

- ab Veranlagungszeitraum 2020 um 240 Euro auf 9.408 Euro
- ab Veranlagungszeitraum 2021 um weitere 288 Euro auf 9.696 Euro

### Kinderfreibetrag und Kindergeld

Der Kinderfreibetrag (2019: 2.490 Euro) wurde wie folgt erhöht:

- ab Veranlagungszeitraum 2020 auf 2.586 Euro
- ab Veranlagungszeitraum 2021 auf 2.730 Euro

Zu den Beträgen kommt jeweils der Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung in Höhe von 1.464 Euro (2019: 1.320 Euro) hinzu. Bei Ehegatten, die gemeinsam zur Einkommensteuer veranlagt werden, verdoppeln sich die Beträge.

Das Kindergeld (seit 01.07.2019: 204 Euro für erste und zweite Kinder, 210 Euro für dritte Kinder, jeweils 235 Euro für das vierte und jedes weitere Kind) wird erneut erhöht:

- seit **01.01.2021**: 219 Euro für erste und zweite Kinder, 225 Euro für dritte Kinder und jeweils 250 Euro für das vierte und jedes weitere Kind

Seit 2018 kann das Kindergeld nur noch für sechs Monate rückwirkend beantragt werden. Bisher konnte der Kindergeldantrag innerhalb der vierjährigen Festsetzungsverjährung gestellt werden. Mit dieser Regelung soll der missbräuchlichen und betrügerischen Geltendmachung von Kindergeld entgegengewirkt werden.

### Baukindergeld

Zur Förderung von Wohneigentum wurde im Jahr 2018 das Baukindergeld eingeführt. Antragsberechtigt sind Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind, die erstmalig Wohneigentum erwerben wollen. Pro Kind erhalten Antragsberechtigte

12.000 Euro, die in zehn jährlichen Raten zu je 1.200 Euro ausgezahlt werden. Der Antrag ist bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über das KfW-Zuschussportal zu stellen. Im Detail gelten folgende Anspruchskriterien:

- Die Förderung kann rückwirkend für Kaufverträge oder Baugenehmigungen ab 01.01.2018 bis 31.12.2020 beantragt werden. Bei einem Neubau ist das Datum der Ausstellung der Baugenehmigung, beim Erwerb das Datum der Unterzeichnung des notariellen Kaufvertrags maßgeblich.
- Das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen darf den Grundfreibetrag von 75.000 Euro zuzüglich einem Erhöhungsbetrag von 15.000 Euro pro Kind nicht übersteigen (Beispiel: Bei einer Familie mit einem minderjährigen Kind darf das Haushaltsjahreseinkommen 90.000 Euro nicht übersteigen.).
- Die Antragsteller (die Eltern) müssen Kindergeld beziehen bzw. Anspruch auf den Kinderfreibetrag haben.
- Der Förderantrag ist spätestens drei Monate nach Einzug oder im Fall des Erwerbs nach Unterzeichnung des notariellen Kaufvertrags zu stellen.
- Förderfähig ist nur der erste Erwerb/Neubau einer selbstgenutzten Immobilie.
- Die Immobilie befindet sich in Deutschland.
- Die Immobilie muss über den Zehnjahreszeitraum ununterbrochen selbst genutzt werden.

#### **Beispiel:**

Hans und Petra Müller, verheiratet, zwei Kinder (zwei und fünf Jahre alt), haben zusammen ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von 76.000 EUR. Für den Erwerb (Unterzeichnung Notarvertrag am 31.08.2020) ihrer allerersten selbstgenutzten Immobilie können sie Baukindergeld in Höhe von 24.000 EUR erhalten. Antragsberechtigt sind sie, denn es handelt sich um eine Immobilie in Deutschland, die Eltern haben zwei minderjährige Kinder, das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen liegt unter dem Höchstbetrag (dieser beträgt 75.000 EUR + 2 × 15.000 EUR

= 105.000 EUR) und sie werden die Immobilie ausschließlich selbst zu eigenen Wohnzwecken nutzen.

Die Auszahlung des Baukindergelds erfolgt jährlich in Höhe von 2.400 EUR. Ebenfalls sind jährlich die Anspruchsvoraussetzungen (z. B. Selbstnutzung der Immobilie durch Meldebescheinigung oder das Nicht-überschreiten des Haushaltsjahreseinkommens durch Steuerbescheid) nachzuweisen.

## **Höherer Freibetrag für Unterhaltsaufwendungen**

Der Freibetrag für Unterhaltsaufwendungen (vgl. Kapitel 12) wurde für das Steuerjahr 2020 von 9.168 Euro auf 9.408 Euro angehoben.

## **Wertgrenze für Sofortabschreibung erhöht**

Die Wertgrenze für eine Sofortabschreibung abnutzbarer beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurde seit dem 01.01.2018 von 410 Euro auf 800 Euro erhöht. Diese neue Wertgrenze ist auf nach dem 31.12.2017 angeschaffte Wirtschaftsgüter anzuwenden. Siehe dazu Kapitel 6 → Werbungskosten.

## **Anlage EÜR: keine Ausnahme**

Lagen die Einnahmen im Rahmen der Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG unter 17.500 Euro, durfte der Gewinn bis 2017 formlos ermittelt werden. Seit 2017 gilt diese Ausnahmeregelung nicht mehr. Ermitteln Sie Ihren Gewinn durch eine Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG, müssen Sie dem Finanzamt neben Ihrer Steuererklärung 2020 auch die Anlage EÜR (und ggf. die Anlage AVEÜR) elektronisch übermitteln.

## **Höherer Sonderausgabenabzug für Vorsorgeaufwendungen**

Beitragszahlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung, in ein berufliches Versorgungswerk oder in eine Rürup-Rentenversicherung sind 2020 bis zu einer Höhe von 25.046 Euro/50.095 Euro (Ledige/zusammenveranlagte Eheleute) steuerfrei. Davon sind 2020 90 Prozent als Sonderausgaben abziehbar, also maximal 22.541 Euro/45.082 Euro.

Bei der Einzahlung in eine gesetzliche Rentenversicherung muss jedoch der Arbeitgeberanteil der Beiträge zur Rentenversicherung von den Vorsorgeaufwendungen abgezogen werden.

### **Fristverlängerung für fachkundig vertretene Steuerpflichtige**

Steuerpflichtige, die einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein beauftragen, haben seit dem Steuerjahr 2018 bis zum 28.02. des Zweitfolgejahres Zeit, um ihre Steuererklärung abzugeben. Bislang fiel das Fristende auf den 31.12. Das bedeutet, wer sich steuerlich beraten lässt, muss seine Einkommensteuererklärung 2020 bis spätestens 28.02.2022 über seinen Steuerberater beim Finanzamt einreichen. Dies gilt allerdings nur für Steuerzahler, die zur Steuererklärung verpflichtet sind.

### **Zwei Monate mehr Zeit für die Einkommensteuererklärung**

Steuerpflichtige können sich seit der Einkommensteuererklärung 2018 mit der Abgabe zwei Monate länger Zeit lassen. Bisher musste Ihre Einkommensteuererklärung bei einer Pflichtveranlagung bis spätestens 31.05. des Folgejahres beim Finanzamt abgegeben sein. Nun müssen Sie Ihre Einkommensteuererklärung 2020 bis spätestens 31.07.2021 beim Finanzamt abgeben.

### **Neuregelungen zum Verspätungszuschlag**

Verspätungszuschläge werden seit den Steuererklärungen für das Jahr 2018 ohne eine Ermessensentscheidung des zuständigen Finanzbeamten festgesetzt. Wird die Steuererklärung nicht innerhalb von 14 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres abgegeben, hat das Finanzamt zwingend einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Gründe, warum eine Steuererklärung nicht fristgemäß abgegeben werden konnte, spielen künftig keine Rolle mehr. Wer also zur Steuererklärung verpflichtet ist, muss die Einkommensteuererklärung für das Jahr 2020 spätestens bis Ende Februar 2022 abgegeben haben; ab 01.03.2022 wird ein Verspätungszuschlag erhoben. Der Verspätungszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat 0,25 Prozent der Steuerzahlung, mindestens 25 Euro pro vollen Monat der verspäteten Abgabe. Das gilt auch bei Steuererstattungen.

## Abkürzungen

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AUV	Auslandsumzugskostenverordnung
Az.	Aktenzeichen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BFH	Bundesfinanzhof
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BStBl	Bundessteuerblatt
BUKG	Bundesumzugskostengesetz
BVG	Bundesversorgungsgesetz
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
EÜR	Einnahmenüberschussrechnung
FG	Finanzgericht
GdB	Grad der Behinderung
ggf.	gegebenenfalls
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
LStR	Lohnsteuerrichtlinien
lt.	laut
OFD	Oberfinanzdirektion
o. g.	oben genannt
S.	Satz
Stkl.	Steuerklasse
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
ZfA	Zulagenstelle für Altersvermögen
zzgl.	zuzüglich

# 1.

## Wer muss eine Einkommensteuererklärung abgeben?

Grundsätze.....	20
Die Pflichtveranlagung.....	20
Die Antragsveranlagung.....	22
Wann müssen Rentner eine Steuererklärung abgeben? .....	23
Pilotprojekt: „Vereinfachte Veranlagung von Rentnern“ .....	24
Welches Finanzamt ist zuständig? .....	25
Termine und Fristen einhalten .....	25